

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Baureferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Gartenbau, Ingenieurbau	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: <input type="checkbox"/>
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Sammelbeschluss zur Umsetzung des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2023		

1. Aufgabe

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 19.01.2022 den Beschluss zum Sanierungsgebiet „Neuperlach Nord“ / „Neuperlach Zentrum“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03969) gefasst.

Als größtes und vordringliches Handlungsfeld soll das Baureferat eine umfangreiche Neugestaltungsmaßnahme des 55 ha großen Ostparks durchführen.

Als weitere Maßnahmen im Sanierungsgebiet soll die Aufwertung der rahmenden Grünräume im „Grünen Ring“ Neuperlachs und der im Quartier liegenden einzelnen Grünräume erfolgen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung: Umsetzung der Maßnahmen aus dem Bund-Land-Städtebauförderungsprogramm für das Sanierungsgebiet „Neuperlach Nord“ / „Neuperlach Zentrum“

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Anlässlich des Jubiläums „50 Jahre Ostpark“ im Jahr 2023 sollen Aktivierungsmaßnahmen durchgeführt werden, mit dem Ziel, das Bewusstsein der Bewohner*innen Neuperlachs für die Historie und Bedeutung des Ostparks zu stärken und seine Potenziale gemeinsam zu entdecken.

Im Anschluss daran soll für die Aufwertung des Ostparks unter Beteiligung der Neuperlacher*innen ein konkurrierendes Planungsverfahren durchgeführt werden und dem Stadtrat mit dem Ergebnis ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreitet werden. Dazu ist ein großer und aufwendiger Wettbewerb mit umfangreicher Beteiligung der Stadtteilbevölkerung vorgesehen.

Für den Zeitraum 2022 - 2026 sind bereits 1.650.000 € (konsumtiv) für die im Jahr 2023 vorgesehene Aktivierungsmaßnahme „50 Jahre Ostpark“ und das konkurrierende Verfahren inklusive vertiefende Gutachten im städtischen Haushalt angemeldet (durch PLAN erfolgt).

Allein für die Aufwertungsmaßnahmen im Ostpark wurden gemäß ISEK 35 Millionen Euro prognostiziert. Auch diese Mittel werden zu gegebener Zeit vom Planungsreferat angemeldet.

Als weitere Maßnahmen im Sanierungsgebiet soll die Aufwertung der rahmenden Grünräume im „Grünen Ring“ Neuperlachs und der im Quartier liegenden einzelnen Grünräume erfolgen.

Für die Betreuung der Maßnahmen im Sanierungsgebiet Neuperlach Nord / Neuperlach Zentrum mit dem Maßnahmenpaket für die Aufwertung des Ostparks als zentrales

Handlungsfeld wurde ein Personalbedarf von 4,5 VZÄ für den Zeitraum 2022 bis 2030 für die HA Gartenbau und die HA Ingenieurbau ermittelt.

Mit den zusätzlichen VZÄ werden die Aktivierungsmaßnahmen und das Beteiligungs- und Wettbewerbsverfahren für den Ostpark durchgeführt. Im Vorfeld ist die Erstellung von Machbarkeitsstudien für die Grünfläche und den Ostparksee erforderlich, welche die ökologischen und freizeitbezogenen Aufwertungspotentiale untersuchen und die verschiedenen Lösungsvarianten aufzeigen. Daran schließt sich die Projektleitung für die Planung und den Bau der Grünflächen mit überdurchschnittlichen Anforderungen an.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.369.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	167.100 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	148.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten (4,5 x 2.000 € Erstausrüstung, 4,5 x 800 € lfd. Kosten)	12.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Stellenausschreibungen)	6.000 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):